

Gemeinderatssitzung 19.12.2012

01. Tagesordnungspunkt

Neufestsetzung der Gebühren, Steuern und Beiträge

Gemeindevorstand Geiler stellt den **Antrag**, dass die Gebühren, Steuern und Beiträge für das Haushaltsjahr 2013 laut Entwurf bis auf weiteres beschlossen werden. **Einstimmig.**

02. Tagesordnungspunkt

Festsetzung des Voranschlages 2013 samt mittelfristigem Finanzplan 2014, 2015 und 2016 gemäß § 93 TGO

Gemeindevorstand Geiler stellt den **Antrag**, dem Voranschlag 2013 samt mittelfristigem Finanzplan 2014, 2015 und 2016 gemäß § 93 TGO die Zustimmung zu erteilen. **14 Stimmen dafür, 5 dagegen.**

03. Tagesordnungspunkt

Festsetzung des Unterschiedsbetrages, welcher in der Jahresrechnung zu erläutern ist

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge ist gemäß § 15 Abs. 1 Z 7 Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV), BGBl. 787/1996, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 118/2007 ab dem Betrag von € 22.000,00 zu erläutern.

Gemeindevorstand Geiler stellt den **Antrag**, dass der Unterschiedsbetrag, welcher in der Jahresrechnung zu erläutern ist, mit € 22.000,00 festgesetzt wird. **Einstimmig.**

04. Tagesordnungspunkt

Beschluss über die Ausschüttung der Subventionen, Zuschüsse und Beiträge für 2013 (Beilage)

Gemeindevorstand Geiler stellt den **Antrag**, auf Ausschüttung der Subventionen, Zuschüsse und Beiträge für 2013 laut vorliegender Liste. **17 Stimmen dafür, 2 Enthaltungen.**

05. Tagesordnungspunkt

Verordnung über eine einmalige jährliche Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“); Beratung und Beschlussfassung

Viele Gemeinden und Gemeindeverbände haben die Regelung über das so genannte „Weihnachtsgeld“ vom Land übernommen. Nunmehr wurde seitens der Gemeindeabteilung mitgeteilt, dass das Land Tirol das Weihnachtsgeld für Landesbedienstete (Alleinverdiener und Nichtalleinverdiener) erhöht und ist die Verordnung am 21.11.2012 in Kraft getreten.

Die Verordnung der Landesregierung über die Änderung des Weihnachtsgeldes gilt nicht automatisch für die Gemeinden und Gemeindeverbände.

Die bisherige Verordnung der Marktgemeinde Völs stammt vom 1.12.2011 und wäre der geänderten Verordnung des Landes anzupassen. Der Entwurf dieser Verordnung ist dem Gemeinderatsakt angeschlossen.

Der **Bürgermeister** stellt den **Antrag**, dass diese Verordnung über eine einmalige jährliche Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) rückwirkend ab 1.12.2012 beschlossen wird. **Einstimmig**.
